

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt – Klosterstraße 14 – 15344 Strausberg

Fachbereich: III
Amt: Bauordnungsamt
Fachdienst: RBA/Untere Denkmalschutzbehörde
Dienstort: 15344 Strausberg
Klosterstraße 14
Auskunft erteilt: Frau Soßmann
Durchwahl: 03346 8507566
Telefax: 03346 8507509
E-Mail: denkmalschutz@landkreismol.de
AZ: 63.30/70337-16
Strausberg, 09.03.2016

An
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Der Bürgermeister
Hans-Striegelski-Straße 5
15562 Rüdersdorf

Antragsteller: Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin Der Bürgermeister

Grundstück: Rüdersdorf bei Berlin, Feuerbachstraße ; Schillerstraße
Gemarkung: Rüdersdorf,, Flur: 4, Flurstück: 190/1, 199/2, 204, 208/1

Vorhaben: Frühzeitige Bürgerbeteiligung Bebauungsplan Nr. 30
"Feuerbachstraße/Schillerstraße"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorbemerkungen

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Stadt/ Gemeinde/ Amt Rüdersdorf b. Berlin
 Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan „Frühzeitige Bürgerbeteiligung Bebauungsplan Nr. 30“
 Satzung über den VEP
 sonstige

Fristablauf für die Stellungnahme am: 10.03.2016

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Absender: Landkreis Märkisch-Oderland Datum: 09.03.2016
Bodendenkmalpflege Tel.: 03346 8507566
Klosterstraße 14 FAX.: 03346 8507509
15344 Strausberg Bearbeiter: Frau Soßmann

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr Freitag 09.00 – 12.00 Uhr. Für den verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@landkreismol.de zur Verfügung. Informationen unter [:http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt](http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt). Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: www.maerkisch-oderland.de

keine Äußerung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendung: Das für den B-Plan vorgesehene Gelände befindet sich in einem sehr siedlungsgünstigen Bereich. In der unmittelbaren Umgebung sind bereits Fundplätze der Bronzezeit und römischen Kaiserzeit mit einem sehr hohen Fundaufkommen bekannt.

1. Rechtsgrundlage: Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 §§2, Abs.5 und 7 Abs.3, 9
 2. Möglichkeiten der Überwindung: Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten ist entweder eine Sondage durchführen zu lassen, um dem Bauherren Klarheit über zu erwartende Fundsituationen zu verschaffen oder die Erschließungsarbeiten/ Bauarbeiten sind archäologischen begleiten zu lassen, nachdem dafür eine denkmalrechtliche Erlaubnis beantragt bzw. genehmigt worden ist.
Sollte der Investor/ Bauherr Fragen zu der vorliegenden Einwendung haben, kann er sich gern an die untere Denkmalschutzbehörde wenden.
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:
- Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Soßmann
Sachbearbeiterin Denkmalschutz